Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022

TOP 3. Ausbau Kindertagesbetreuung GRDS-Nr.: 54/2022

Beschlussantrag:

1. Der aktuelle Stand zur Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Kühnenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung einer 2. Gruppe der Kita „Hand in Hand" als Naturkindergarten auf den Flurstücken 7060 und 7099 wird zugestimmt. Dem Pächter wird fristgerecht zum 30.09.2022 gekündigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flurstücke 7060 und 7099 für die Nutzung als Naturkindergarten vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung der Gewerbefläche „Uhlandstraße 67" als kurzfristige Ausbaumöglichkeit wirtschaftlich zu prüfen und die weiteren Schritte mit der Schreinerei Wörner zu klären.
5. Die Verwaltungskostenpauschale wird für eingruppige Einrichtungen auf 3.000 festgelegt und für jede weitere Gruppe um 1.500€ erhöht.

(über die Ziffern des Beschlussvorschlages wurde einzeln abgestimmt.)

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1-3 und 5: Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Ziffer 4: Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

TOP 4. Grillplatz „Unterer Ursulaberg" GRDS-Nr.: 55/2022

Beschlussantrag:

1. Den Planungsabsichten entsprechend der Anlage 2 vom 12.04./06.05.2022 wird zugestimmt.
2. Der Beschaffung der Elemente der Firma Albkult aus Albstadt und der Firma JANKO SPIELGERÄTE GMBH aus Bad Urach im Gesamtwert von ca. 35.210 € [brutto] (inklusive Leistungen des Bauhofs) wird zugestimmt
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben über insg. ca. 35.210 €, wovon 3.000 € über das Budget des Jugendgemeinderats gedeckt werden, wird zugestimmt.
4. Die Baumaßnahmen werden vom städtischen Bauhof übernommen und ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5.	Rathausergänzungsgebäude	GRDS-Nr.: 21/2022

Beschlussantrag:

1. Die Informationen der dargestellten Sachverhalte, wie unter Punkt A beschrieben, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planung wird nach erstelltem erweiterten Raumprogramm unter Berücksichtigung der Anregungen in Abstimmung mit den Gremien weiterverfolgt.
3. Der stufenweisen Beauftragung des Architekturbüros e.w. Architekten aus Pfullingen auf Grundlage der HOAI, wie unter Punkt B dargestellt, wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Hinzuziehung des baubegleitenden Ausschusses, die Verhandlungsgespräche zur Ermittlung der Fachingenieure, wie unter Punkt C dargestellt, durchzuführen und die Vergabe, sowie die stufenweise Beauftragung zunächst der LPH 1-3 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6.	Sanierung Wohngebäude Achalmstraße 81	GRDS-Nr.: 49/2022

Beschlussantrag:

1. Der Sanierung sechs kommunaler Wohnungen in dem Gebäude Achalmstraße 81 - wie in der Drucksache dargestellt - wird zugestimmt. Die Baukosten betragen ca. 340.000 € (brutto).
2. Die Heizungsanlage wird als Gasbrennwertheizung ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vor genannten Maßnahmen zu planen, auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter (Einzelvergabe) zu vergeben und die Maßnahmen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Belegung der Dachflächen der beiden Gebäude Achalmstraße 81+83 mit einer Photovoltaikanlage und einem geeigneten Betreibermodell weiterzuentwickeln und vor der Umsetzung eine entsprechende Beschlussfassung auch in Bezug auf den möglichen Betreiber in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

TOP 7.	Gründung eines städtischen Wohnbauunternehmens - Grundsatzbeschluss	GRDS-Nr.: 14/2022

Beschlussantrag:

1. Gründung eines Eigenbetriebs, Zielsetzung
   Die Stadt Pfullingen gründet zum 01.01.2023 einen Eigenbetrieb „Wohnungsbau Pfullingen". Der Eigenbetrieb hat die Schaffung von neuen städtischen Mietwohnungen sowie Erhalt und Verbesserung der Bestandswohnungen zum Ziel. Er übernimmt die wohnungswirtschaftlichen Aufgaben (Neubau, Verwaltung und Betrieb von Wohnraum) im Zusammenhang mit städtischen Mietwohnungen.

2. Übertragung der Bestandswohnungen auf den Eigenbetrieb
   Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Bestandswohnungen, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen, zu. Die Übertragung der Bestandswohnungen erfolgt mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt, spätestens zum 01.01.2024. Die Übertragung erfolgt zum einen durch ein Trägerdarlehen, zum anderen durch eine Kreditfinanzierung.
3. Beauftragung zur Erarbeitung des Wirtschaftsplans und der Betriebssatzung
   Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Wirtschaftsplan und die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb zu erarbeiten und mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen. Der Wirtschaftsplan und die Betriebssatzung werden dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung zur Gründung des Eigenbetriebs bis 31. Oktober 2022 vorgelegt.
4. Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen
   Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen in Form von Rechts- und Steuerberatungsleistungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 8.	Belagsprogramm 2022 Pfullingen Vergabe und Genehmigung einer Überplanmäßigen Ausgabe	GRDS-Nr.: 62/2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Vergabe des Belagsprogramms 2022 zum Bruttopreis über 552.559,05 EUR an die Bietergemeinschaft Firma Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG / Eurovia Teerbau GmbH zu veranlassen.
2. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 129.000 € zu. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben im Bereich der Brückenunterhaltung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.